

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.07.2020

überarbeitet am: 07.09.2018

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

FLAM BRANDSCHUTZKITT

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Geschäftsführer:
Uwe Dietz
Amtsgericht München:
HRB 179425
info@conel.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname:
FLAM Brandschutzkitt

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERÄTEN WIRD

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Acryl-Dichtstoff,
Baulicher Brandschutz

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller/Lieferant:

CONEL GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland

Tel.: +49 (0)89 31868780
Mail: info@conel-gmbh.de
Web: www.conel-gmbh.de

1.4 NOTRUFNUMMER

Für Notfälle steht Ihnen das Giftinformationszentrum Nord unter der Telefonnummer +49/(0)551 - 19240 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 GEMISCHE

Chemische Charakterisierung:

Pastöser Baustoff
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt.

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten . Nach Einatmen etwaiger durch Abrieb gebildeter Produktstäube für Frischluftzufuhr sorgen , bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken . Kein Erbrechen einleiten. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung anfordern.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe auch Kapitel: 11.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung von Rauch und giftiger Gase möglich (Ammoniak (NH3), Aldehyde, Alkohole, organische Säuren, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx))

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Schutzhandschuhe/Schutzbrille/Arbeitsschutzkleidung tragen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

In geschlossenen Behältern entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.
Achtung, Rutschgefahr.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten . Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Beschädigungen beim Umgang mit und beim Öffnen von Behältern vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen . Vor Frost schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Acryl-Dichtstoff, Baulicher Brandschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.07.2020

überarbeitet am: 07.09.2018

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzwert 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk/Nitrillatek - NBR (0,35 mm)

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz (Partikelfilter P2) nur bei Staubbildung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

Pastös

Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

Geruch

schwach, charakteristisch

pH-Wert

7 - 9

ZUSTANDSÄNDERUNGEN

Schmelzpunkt

Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar

Sublimationstemperatur

Nicht anwendbar

Erweichungspunkt

Nicht anwendbar

Flammpunkt

Nicht anwendbar

Weiterbrennbarkeit

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

ENTZÜNDLICHKEIT

Feststoff

Nicht anwendbar

EXPLOSIONSGEFAHREN

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Nicht anwendbar DIN 51794

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR

Feststoff

Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

Keine Daten vorhanden

BRANDFÖRDERNE EIGENSCHAFTEN

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

~ 1,61 g/cm³

Dichte (bei 20 °C)

Mischbar

Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)

LÖSLICHKEIT IN ANDEREN LÖSUNGSMITTELN

Nicht bestimmt.

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität (bei 20 °C)

Nicht bestimmt

Kin. Viskosität

Nicht bestimmt

Auslaufzeit

Keine Daten vorhanden

Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 REAKTIVITÄT

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Vor Frost schützen.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine bekannt.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung von Rauch und giftiger Gase möglich (Ammoniak (NH₃), Aldehyde, Alkohole, organische Säuren, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x))

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen .

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Krebserzeugende, erb-gutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.07.2020

überarbeitet am: 07.09.2018

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Nach Aushärtung ist das Material geruchlos und indifferent.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 TOXIZITÄT

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2.PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Leicht biologisch abbaubar.

12.3.BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten vorhanden

12.4.MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten vorhanden

12.5.ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten vorhanden

12.6.ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

Material kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden . Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

161106 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien; Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen , die unter 16 11 05 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.07.2020

überarbeitet am: 07.09.2018

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 UMWELTGEFAHREN

UMWELTGEFÄRDEND nein

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAÙNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄÙ ANHANG II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

EU-VORSCHRIFTEN

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) nicht als gefährlich eingestuft.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse

Status

1 - schwach wassergefährdend

WGK-Selbsteinstufung

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.07.2020

überarbeitet am: 07.09.2018

FLAM BRANDSCHUTZKITT (KBN: CFKITT)

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Update 2018

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)